



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

8. Jahrgang	Ausgabetag: 14.11.2006	Nr. 31
-------------	------------------------	--------

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung des Amtes für Agrarordnung Euskirchen <u>hier:</u> Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Lechenich	2
2. Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 72 „Weilerswist-Süd“ in der Ortslage Weilerswist, Nördlicher Teil des Neubaugebietes „Weilerswist-Süd“ <u>hier:</u> Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen gem. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch	3

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Agrarordnung E u s k i r c h e n Flurbereinigung Lechenich 14 99 3 - H	53879	Euskirchen, den 14.11.2006 Sebastianusstr. 22 Tel.: 02251/7002-0
---	--------------	---

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Lechenich wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), die Schlussfeststellung angeordnet; es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und dem dazu ergangenen Nachtrag bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Lechenich abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der TG erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Lechenich. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Auch sind das Grundbuch und die sonstigen öffentlichen Bücher berichtigt und die Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters an die zuständige Behörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem

**Amt für Agrarordnung Euskirchen,
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.afao-euskirchen.nrw.de unter dem Menüpunkt Service, Unterpunkt Virtuelle Poststelle. Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu.

(LS)

gez.

(Hundenborn)
Ltd. Regierungsdirektor



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Weilerswist-Süd“ in der Ortslage Weilerswist, Nördlicher Teil des Neubaugebietes „Weilerswist-Süd“
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Projektausschuss „Weilerswist-Süd“ des Rates der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 02.11.2006 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 beschlossen.

Das Änderungsgebiet wird im Norden durch die Trasse der L 163n, im Osten durch die geplante Erschließungsstraße zum Neubaugebiet Weilerswist-Süd, im Süden durch eine weitere geplante Erschließungsstraße des Neubaugebietes und im Westen durch die Bahntrasse begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 ist die Anpassung der Planzeichnung an die Ausführungsplanung der Straßen, die Korrektur fehlerhafter Maßketten sowie die Herstellung der geometrischen Eindeutigkeit der Ausweisung der Baufenster.

Da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Neufassung vom 23.04.2004 (BGBl. I S. 2413) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 liegen in der Zeit vom

vom 22.11.06 bis 22.12.06

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 108, öffentlich aus.

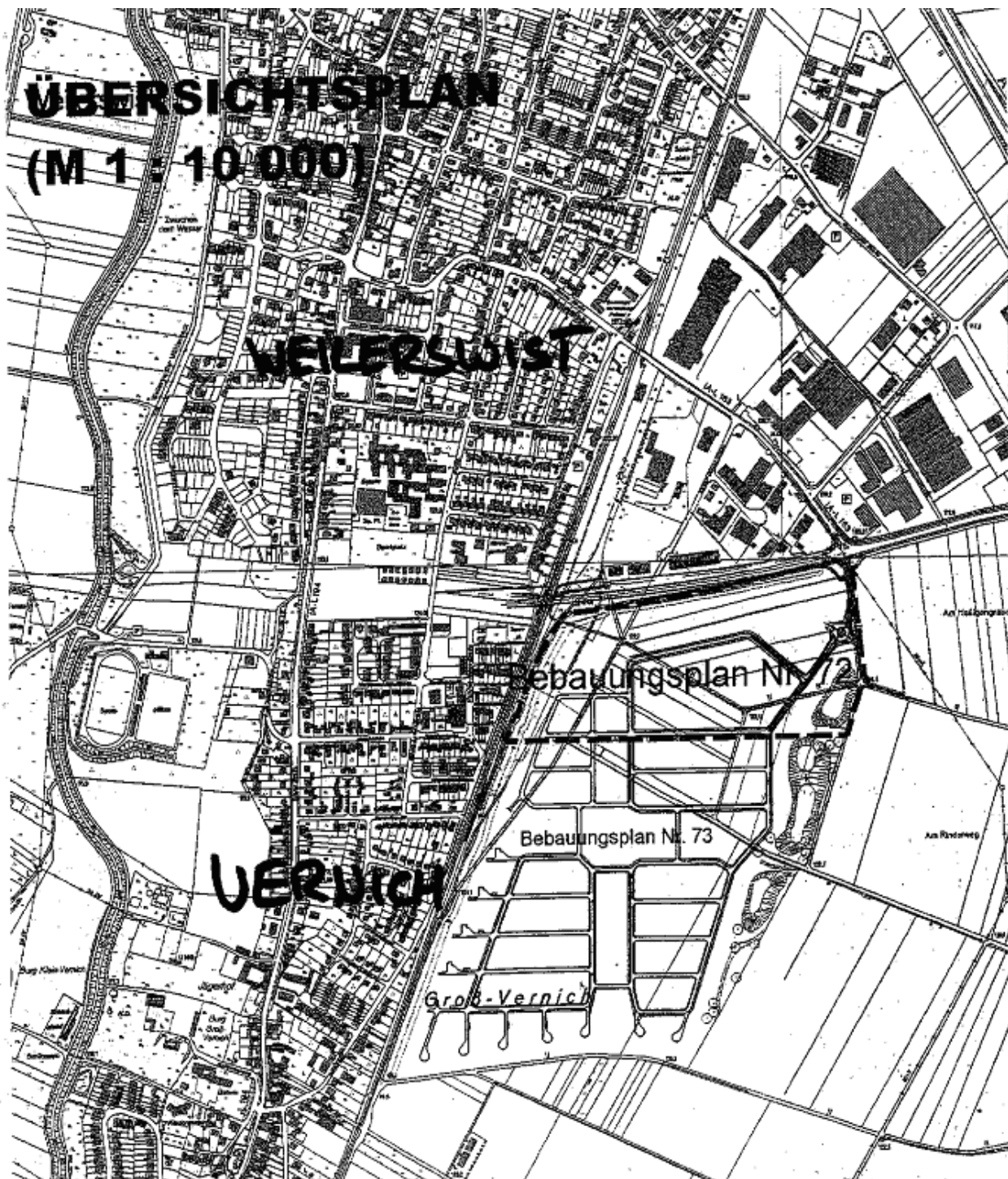
Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die anstehende Bauleitplanung zu informieren und Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 unberücksichtigt.

Weilerswist, den 13.11.06
i.V.


Dieter Spürck
Beigeordneter



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten / "Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterlicher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>